

6. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 19. Jänner 1949.

283/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. P i t t e r m a n n, W e i k h a r t, A i g n e r und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Aussendungen der APA.

-.-.-.-

Die auf genossenschaftlicher Basis stehende Austria-Press-agentur (APA) hat vor einigen Tagen den österreichischen Zeitungen im Wege ihres Nachrichtendienstes Nachrichten über Handelsgeschäfte zwischen der Verwaltung der russischen USIA-Betriebe einerseits und einer bulgarischen Stelle andererseits zugehen lassen und diese Nachrichten als aus zuverlässiger Stelle stammend bezeichnet. Der Inhalt dieser Aussendung wurde nachher von der USIA-Verwaltung bestritten, die Wiener bulgarische Gesandtschaft teilte nur mit, dass ihr von einem solchen Abschluss nichts bekannt sei.

Es ist nicht anzunehmen, dass die APA eine Nachricht von solcher Bedeutung frei erfunden hat, eher, dass irgend eine offizielle Stelle oder ein offizielles Organ ihr solche Informationen gegeben hat.

Es erscheint den gefertigten Abgeordneten nicht möglich, dass eine Behörde das in sie gesetzte Vertrauen missbraucht und die wichtigste Nachrichten-Agentur falsch informiert. Andererseits wäre es nach Meinung der gefertigten Abgeordneten Pflicht der zuständigen Stelle gewesen, zu diesen einander widersprechenden Meldungen Stellung zu nehmen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, zu erheben, von welcher Stelle der APA die Information über den Handelsvertrag zwischen der USIA und einer bulgarischen Stelle gegeben wurde?
2. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, welche Feststellungen die Regierung über Bestehen oder Nichtbestehen einer solchen Vereinbarung machen konnte?

-.-.-.-.-